

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 60 (1970)
Rubrik: Gründung einer Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründung einer Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Am 20. Februar 1970 fanden sich in Bern einige Freunde der Volkskunde zusammen, um eine Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde zu gründen. Ein Vorstand wurde gewählt und die Statuten wurden genehmigt. Präsident ist Hans Rudolf Hubler, Abteilungsleiter Folklore am Radio Studio Bern, Sekretär Dr. Iso Baumer, Kassier Christian Hostettler, Beisitzer sind Frau Felicitas Aerni, Angelo Garovi, Dr. Erich Schwabe, Prof. Dr. Paul Zinsli, Rechnungsrevisor Alois Senti. Bis jetzt haben sich ungefähr 60 Mitglieder eingeschrieben. Die eigentliche Vereinstätigkeit beginnt im Oktober; man hofft, auf diese Weise und durch gezielte Aktionen den Mitgliederbestand noch erhöhen zu können. Der Vorstand gedenkt, mit nahestehenden Vereinen Fühlung zu nehmen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. I.B.

Statuten

der Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

1. Die Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde ist ein Verein im Sinne von Art. 60–79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
2. Die Sektion Bern unterstützt die Bestrebungen der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Überlieferungen und Bräuche der Schweiz zu erforschen und die volkskundliche Forschung im allgemeinen zu fördern, durch Vorträge, Exkursionen und andere Veranstaltungen.
3. Sie umfasst:
 - a) Aktivmitglieder, die zugleich Mitglieder der SGV sind,
 - b) Kollektivmitglieder,
 - c) Passivmitglieder.
4. Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen:
 - a) aus den Mitgliederbeiträgen,
 - b) aus Zuwendungen und Schenkungen.
5. Die Organe sind:
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand,
 - c) der Rechnungsrevisor und sein Stellvertreter.
6. Die Mitgliederversammlung findet ordentlicherweise einmal im Jahr statt. Ihr steht zu:
 - a) die Wahl des Präsidenten,
 - b) die Wahl des Vorstandes und der Revisoren,
 - c) Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
 - d) Vorschläge zum Tätigkeitsprogramm,
 - e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages.Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.
7. Der Vorstand besteht aus Präsident, Sekretär, Kassier und 3 bis 5 Beisitzern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er beschließt über die Veranstaltungen und verwaltet die Kasse. Er konstituiert sich selbst und regelt die Zeichnungsbefugnis.
8. Die Revision der Statuten erfordert die Zweidrittelsmehrheit der Mitgliederversammlung.
9. Im Falle einer Auflösung der Sektion fällt das Vermögen an die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde.

So beschlossen an der Gründungsversammlung vom 20. Februar 1970.

Der Tagespräsident: Der Tagessekretär:
Hans Rudolf Hubler Dr. Erich Schwabe